



# Gemeinde **BAUMA**

Gemeindeverwaltung  
Präsidiales+Sicherheit

Dorfstrasse 41 | Postfach 232 | 8494 Bauma

Montag 08.30-11.30 | 14.00-18.30 Uhr

Dienstag-Donnerstag 08.30-11.30 | 14.00-16.30 Uhr

Freitag 07.00-14.00 (durchgehend)

Telefon 052 397 70 65

Telefax 052 397 70 21

E-Mail [sicherheit@bauma.ch](mailto:sicherheit@bauma.ch)

Website [bauma.ch](http://bauma.ch)

## Plakate

### Gesuch

#### Gesuchsteller/in

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Verein | Partei | Organisation: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Mobile: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Veranstaltung

Beschreibung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

#### Standort/e und Aufstellzeit

Hittnauerstrasse (nach dem Gebäude Hittnauerstrasse 25; Ortseingang Saland)  
Eigentümerschaft: armasuisse Immobilien, Blumenbergstrasse 39, 3003 Bern

Bäretswilerstrasse (bei der Einfahrt zur Firma Wolfensberger; Dorfeingang Bauma)  
Eigentümerin: Wolfensberger Beteiligungen AG, Bäretswilerstrasse 45, 8494 Bauma

Stegstrasse (unmittelbar vor der Bahnlinie Richtung Bäretswil-Hinwil; Dorfeingang Bauma)  
Eigentümer: Hanspeter Keller, Schwendi 6, 8494 Bauma, Telefon 052 386 21 85

Unter dem Viadukt Altlandenberg  
Eigentümerin: Politische Gemeinde Bauma

Anderer Standort/e, nämlich (bitte Standort/e auf Plan einzeichnen):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gewünschte Aufstell-/Aushangzeit (bitte inkl. Uhrzeit angeben):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



### **Hinweis**

Die Gemeinde Bauma handhabt die Bewilligungspraxis für den Plakataushang bis jetzt sehr pragmatisch. An prominenter Stelle werden vor allem an drei Einfallsachsen (von Hittnau, Bäretswil und Fischenthal) Plakate ausgehängt. Es existieren zwar noch andere Standorte, die aber primär zu besonderen Zeiten (z.B. vor eidgenössischen oder kantonalen Wahlen) und von Einzelnen (z.B. politische Parteien) genutzt werden. Die Gemeinde toleriert bislang lediglich den Plakataushang auf gemeindeeigenem Land (wobei die nicht permanente Reklame nicht tangiert werden darf). Für die drei erwähnten Standorte an den Hauptstrassen sind als Eigentümer/innen zuständig.

Auch wenn der Aushang von Plakaten an diesen Stellen in der Vergangenheit toleriert worden ist, machen wir darauf aufmerksam, dass die Einwilligung der Eigentümerschaft einzuholen ist. Die Plakate dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen; für die Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Bestimmungen ist der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin verantwortlich.

### **Beilage**

Diesem Gesuch liegt bei

Plan Standort/e

---

Ort und Datum:

Unterschrift:

---

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die auf Seite 1 oben erwähnte Adresse einzureichen. Für Fragen steht Ihnen die zuständige Stelle gerne zur Verfügung.